

Ellensohn das Autohaus

Haller Straße 239

6020 Innsbruck

Verkaufsberater:

K1 - Manuel KlausnerTel: **0512/24420-427**

Fax:

Kaufvertrag-Nr.: **16422**

HFS-Nr.:

17323

Bestellung (Kaufvertrag) für Gebrauchtfahrzeuge

Dieser Musterkaufvertrag wurde von der Sektion Konsumentenpolitik im für Konsumentenschutz zuständigen Bundesministerium einvernehmlich mit den Autofahrerclubs, dem Bundesgremium des Fahrzeughandels in der Wirtschaftskammer Österreich und dem Verein für Konsumenteninformationen erarbeitet.
Die Bewertungstabelle entspricht der ÖNORM V5080. Zur Vermeidung späterer Meinungsverschiedenheiten wird dringend empfohlen, alle Punkte des Vertragsformblattes vollständig auszufüllen und alle besonderen Zusagen des Verkäufers oder seiner Vertreter (Angestellten) unter der Rubrik "Sonstige Vereinbarungen" schriftlich festzuhalten.

Anrede: Firma Kunden-Nr.: 59002
Name 1: TENIX, s.r.o. Geb.Datum: _____
Name 2: _____
Straße / Gasse: Podzámska 16
Land / Plz / Ort: SVK 949 01 Nitra
e-mail: zuzana.fazekasova@mk-auto.sk UID:Nr.: SK2023009989
Telefon: privat: _____ Büro: _____ Handy: _____
kauft am **02.12.2025** von oben angeführten Händler das wie folgt beschriebene Fahrzeug:

Art des Fahrzeuges: ☒ PKW ☐ LKW Eurotax-Code: 277232
Marke / Modell: BYD Seal Excellence AWD Schwarz
Fahrgestellnummer: LGXCF6CD0R2037647
kW: 390 PS: 530 Erstzul.: 29.07.2024 Farbe: Polar White
KM-Stand bei Vertragsabschluß: 12672 Km-Stand kann aufgrund von Umlagerungen um bis zu 500 km vom angegebenen KM-Stand abweichen.
Die erste Zulassung des Fahrzeuges erfolgte in _____
Genehmigungsdokument: Typenschein (Original)

Kaufpreis: Netto: € 31.670,00 MwSt.: _____ Kaufpreis inkl. Steuern: **€ 31.670,00**

Die Auslieferung erfolgt vereinbarungsgemäß am 11.12.2025

Zahlungsbedingungen:

Der Käufer leistet am _____
eine Anzahlung in Bar in der Höhe von € 0,00
und/oder das nachstehend beschriebene Gebrauchtfahrzeug

Marke / Modell: _____ Baujahr: _____
Fahrgestellnummer: _____ wird gemäß dem "Technischen Prüfbericht"
vom _____

in Zahlung gegeben	€ 0,00	☒ ist bei der Fahrzeugübernahme fällig.	
Gesamte Anzahlung	€ 0,00	☐ wird durch Kredit bei der _____	finanziert.
Der Restkaufpreis von	€ 31.670,00	☐ wird durch Leasing bei der _____	finanziert.

Zahlungen können mit schuldbefreiender Wirkung nur bei der Kassa des Verkäufers, auf dessen Bankkonto Nr. _____ bei der (Bank) Sparkasse Feldkirch, IBAN: AT16 2060 4000 0001 8945, BIC: SPFKAT2BXXX oder an hierzu schriftlich ausgewiesene Bevollmächtigte erfolgen.

Das Fahrzeug befindet sich in folgendem ZUSTAND (Zutreffende Klasse jeweils ankreuzen):

Bewertung	A Mech. Zustand	B Karosserie	C Lack	D Innenraum/Sonstiges	E Elektrische und elektronische Ausrüstung
Besonders gut Klasse 1	Einwandfrei ohne Verschleißerscheinungen. Planmäßig gewartet.	Gänzlich unbeschädigt. Keine Beulen. Keine Kratzer. Keine Roststellen.	Originallack neuwertig konserviert. Hochglanz ohne Flecken oder Kratzspuren.	Reifenabnutzung bis 40 %. Original-Dimension. Original-Schließsystem und Betriebsanleitung vorhanden. Keine Abnutzungsspuren.	Einwandfrei ohne Störungen.
Gut Klasse 2	Geringe Verschleißerscheinungen. Kein Reparaturbedarf. Kleinere Einstellarbeiten oder Inspektionen erforderlich.	Kleine Beulen oder Kratzer. Geringe Steinschläge. Unpassendes Zubehör montiert.	Originallack oder gute Neulackierung. Kleine Kratzer oder Rostflecken. Mattstellen oder leichte Korrosion.	Reifenabnutzung bis 60 %. Original-Dimension. Original-Schließsystem und Betriebsanleitung vorhanden. Geringe Abnutzungsspuren.	Akkumulator für den Antrieb innerhalb der Garanzzeit und Komfotelektronik funktionstüchtig.
Genügend fahrbereit Klasse 3	Mittlerem Kilometerstand entsprechende Reparaturen oder Wartungsarbeiten erforderlich.	Beulen und Kratzer. Leichte Blechschäden. Diverse Roststellen. Frühere Unfallschäden behoben, aber Spuren sichtbar.	Matter, korrodierter Lack oder schlechte Lackierung. Ausbesserungen erforderlich. Roststellen, Steinschläge.	Reifenabnutzung bis 80 %. Funktionsfähiges Schließsystem und Betriebsanleitung vorhanden. Deutliche Abnutzungsspuren. Spuren von Wassereintritt. Originalradio fehlt.	Akkumulator für den Antrieb oder Komfotelektronik mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit.
Defekt Klasse 4	Größere Reparaturen oder Überholarbeiten erforderlich. Verkehrssicherheit nicht gegeben. Nicht fahrbereit.	Große Unfallschäden. Starke Durchrostungen. Beschädigung an tragenden Teilen. Verkehrssicherheit nicht gegeben.	Neulackierung notwendig. Große Roststellen oder Rostflecken. Diverse farbfalsche Nachlackierungen.	Reifenabnutzung bis 100 %. Unpassende Dimension oder stark einseitig abgefahren. Spuren von Gewaltwirkung. Schließsystem unvollständig. Reparatur erforderlich. Beschädigung durch Wassereintritt.	Sicherheitsrelevante Bauteile defekt.

☐ Das Fahrzeug ist nach seinem Zustand nicht betriebs- und zulassungsfähig.

Sondervereinbarungen: inkl. Ladekabel und V2L-Adapter kostenlos !
Felgen werden ausgebessert !

Der Kunde TENIX, s.r.o. bestätigt hiermit, dass er das oben angeführte Fahrzeug von Österreich nach Slowakei befördern wird.

Sonstige Vereinbarungen:

HINWEIS:

Angaben zu Kraftstoff- und Energieverbrauch, CO₂-Emissionen bzw. elektrischer Reichweite sind nicht Bestandteil der Bestellung bzw. des Kaufvertrages. Sofern in Werbeankündigungen bzw. Neuwagen-Foldern Angaben zu Kraftstoff- und Energieverbrauch, CO₂-Emissionen bzw. elektrischer Reichweite gemacht werden, handelt es sich dabei um (Labor-)Werte, die unter Idealbedingungen in einem Vergleichszwecken dienenden standardisierten Testverfahren (sog. WLTP-Verfahren) für eine bestimmte Fahrzeugtype, nicht aber für ein einzelnes Fahrzeug ermittelt wurden. Der tatsächliche Kraftstoff- und Energieverbrauch sowie CO₂-Ausstoß bzw. die tatsächliche elektrische Reichweite hängen von einer Reihe weiterer Faktoren, insbesondere von der konkreten Konfiguration des Fahrzeugs sowie dem Fahrverhalten, der gewählten Fahrstrecke sowie der Witterung ab. Die angegebenen Werte sind daher nicht Bestandteil dieser Bestellung und werden auch nicht Bestandteil des Kaufvertrages. Sie dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen und Fahrzeugherstellern. In diesem Fall haften wir gemeinsam mit dem Erwerber des Neufahrzeuges zur ungeteilten Hand für den noch aushaftenden Kaufpreis.

☒ Ausschluss der Aktualisierungspflicht

Der Verkäufer haftet gesetzlich dafür, dass dem Käufer jene Aktualisierungen (Updates) zur Verfügung gestellt werden, die notwendig sind, damit das Neufahrzeug als Ware mit digitalen Elementen weiterhin dem Kaufvertrag entspricht. Von dieser Aktualisierungspflicht kann bei Vertragsabschluss abgewichen werden (vgl. § 7 Abs 1 Verbrauchergewährleistungsgesetz). Die Vertragsparteien vereinbaren daher einen Ausschluss der Aktualisierungspflicht des Verkäufers hinsichtlich sämtlicher aktualisierungsfähiger digitaler Elemente des Neufahrzeuges, der Ausstattung und/oder des Zubehörs (inkl. Navigationsgerät, Komfort- und Unterhaltungselektronik, soweit vorhanden). Dies hat zur Folge, dass das Neufahrzeug nach Übergabe nicht wegen einer unterlassenen Bereitstellung einer notwendigen Aktualisierung mangelhaft wird. Der Käufer stimmt dieser Abweichung von der Aktualisierungspflicht durch seine gesonderte Unterschrift ausdrücklich zu.

Nachstehende GESCHÄFTSBEDINGUNGEN sind Vertragsinhalt**I. Gewährleistung**

Der Verkäufer hat für Mängel, die bei Übergabe vorhanden sind, einzustehen. Wenn der Mangel innerhalb von 12 Monaten nach der Übergabe hervorkommt, wird vermutet, dass er bei Übergabe vorhanden war. Für später hervorgekommene Mängel trifft den Käufer die Beweislast.

II. Garantie

Eine freiwillige Garantiezusage darf die Gewährleistungspflicht des Verkäufers nicht einschränken und muss Name und Anschrift des Garantiegebers, Inhalt, Dauer sowie räumliche Geltung enthalten. Gehen aus der Erklärung die garantierten Eigenschaften nicht hervor, so haftet der Garantiegeber dafür, dass das Fahrzeug die gewöhnlichen vorausgesetzten Eigenschaften hat.

III. Erfüllung

1. Der Käufer hat den Vertrag erst dann erfüllt, wenn der Kaufpreis samt allen aus dem Kaufvertrag ersichtlichen Nebenspesen beim Verkäufer eingegangen ist.

2. Im Falle des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in der Höhe von monatlich 5 Prozent über dem Euribor (ein Monat) als vereinbart.

3. Der Verkäufer hat den Vertrag erfüllt, wenn er das Kraftfahrzeug ordnungs- und bestellungsgemäß zur Abholung bereitgestellt und den Käufer davon nachweislich verständigt hat, jedenfalls aber, wenn der Käufer das Kraftfahrzeug übernommen hat. Erfüllungsort ist der Abnahmeort laut II/1. Die Abholfrist beträgt 10 (zehn) Tage.

4. Wird das Kraftfahrzeug verspätet übernommen, ist der Verkäufer berechtigt, eine angemessene Standgebühr zu verrechnen. Er haftet, sofern keine Versicherungsdeckung gegeben ist, für Schäden nur bei grobem Verschulden.

5. Für die Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Kaufanbot haften mehrere Käufer solidarisch zur ungeteilten Hand.

IV. Eigentumsvorbehalt

1. Wird das Fahrzeug vor vollständiger Bezahlung des Kaufpreises an den Käufer ausgeliefert, bleibt es bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten Kaufpreises samt Nebenspesen im Eigentum des Verkäufers.

2. Wird von einem Dritten auf das unter Eigentumsvorbehalt ausgelieferte Fahrzeug gegriffen, hat der Käufer den Vorbehaltseigentümer unverzüglich zu verständigen.

V. Rücktritt

1. Erfüllt ein Teil den Vertrag nicht oder gerät er in Verzug, so ist der andere Teil unter schriftlicher Setzung einer Nachfrist von 14 (vierzehn) Tagen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

2. Im Falle eines berechtigten Rücktritts des Käufers vom Vertrag oder eines Rücktritts des Verkäufers vom Vertrag gemäß Seite 3 Punkt "Lieferung", hat der Verkäufer eine etwaige Anzahlung, zuzüglich einer Verzinsung in der Höhe von 5 (fünf) Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank, innerhalb von 8 (acht) Tagen an den Käufer rückzuerstatten.

3. Bei Nichterfüllung des Vertrages durch den Käufer ist der Verkäufer berechtigt, entweder auf Erfüllung des Vertrages zuzüglich der Standgebühr laut Punkt "Erfüllung und Abholfrist" zu bestehen oder vom Vertrag unter Berechnung einer Stornogeühr in Höhe von 10 (zehn) Prozent des Gesamtkaufpreises - unter Vorbehalt eines allfällig höheren Schadenersatzes - zurückzutreten.

4. Außerdem ist der Verkäufer berechtigt, unter Verrechnung der in vorstehender Ziffer 3. angeführten Stornogeühr vom Vertrag zurückzutreten,

a) wenn berechtigte Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Käufers entstehen und dieser auf Begehren des Verkäufers weder Vorauszahlung leistet noch vor Lieferung eine taugliche Sicherheit beibringt;

b) ohne Setzung einer Nachfrist und soweit gesetzlich zulässig, wenn über das Vermögen des Käufers ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines derartigen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird.

5. Falls der Vertrag nicht rechtswirksam zustande kommt oder in der Folge aufgelöst wird, ist davon die Sondervereinbarung über den Ankauf eines Eintauschwagens durch den Verkäufer nur insoweit betroffen, als der Verkäufer in einem solchen Falle nach seiner Wahl berechtigt ist, vom Kaufvertrag über den Eintauschwagen zurückzutreten oder, im Fall der bereits erfolgten Übergabe, am Kaufvertrag über den Eintauschwagen festzuhalten und dem Käufer den dafür vereinbarten Kaufpreis zu bezahlen.

VI. Ankaufsüberprüfung

Wird das rechtswirksame Zustandekommen des Vertrages von einer Ankaufsüberprüfung abhängig gemacht, kann diese der Käufer mangels besonderer Vereinbarung bis zur Übernahme des Fahrzeuges - längstens jedoch bis zur behördlichen Zulassung - bei einem Autofahrerclub, einem unabhängigen Sachverständigen oder einer neutralen Fachwerkstätte durchführen lassen. Weicht das Ergebnis dieser Überprüfung nicht bloß in unerheblichem Umfang vom vertraglich vereinbarten Zustand lt. Bewertungstabelle ab, ist jeder Vertragsteil berechtigt, den Vertrag für gegenstandslos zu erklären.

Probefahrt durchgeführt* und die obenstehenden Bestimmungen einschließlich der Zustandsbewertung als Bestandteile dieses Kaufvertrages zustimmend zur Kenntnis genommen.

Innsbruck

am 02.12.2025

Ort

Datum

Verkäufer

Käufer

TENIX s.r.o.
 Podzámska 16, 949 01 Nitra
 IČO: 48455163, IČ DPH: SK2023099880
 MEBOVIC

Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten (gemäß DSGVO)

Unsere Daten:

Unternehmen: Manfred Ellensohn GesmbH

Straße: Appenzellerstr. 20

Ort: 6830 Rankweil

Unsere datenschutzrechtlichen Verpflichtungen nehmen wir ernst.

Die im Zuge Ihres Kaufinteresses bei Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten wir u.a. schon zum Zweck des Vertragsabschlusses, der Vertragserfüllung und der Erfüllung uns treffender gesetzlicher Verpflichtungen.

Umfassende Details zur Verarbeitung Ihrer Daten durch uns und zur Weitergabe dieser Daten an Dritte finden Sie unter www.ellensohn.at/datenschutzerklaerung.

Daher ist dieses Dokument kein abschließender Datenschutzhinweis. Vielmehr bitten wir hier um Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten zu einem ganz bestimmten Zweck, nämlich der Übersendung nützlicher Informationen über angebotene Dienstleistungen, insbesondere Ihr Fahrzeug betreffend. Die Erteilung dieser Einwilligung ist rein freiwillig, also keine Voraussetzung dafür, dass wir mit Ihnen einen Vertrag abschließen, und auch sonst weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihre Kontaktdaten auch ohne diese Einwilligung verarbeiten, allerdings nur zum Zwecke der Auftragserfüllung und der Erfüllung uns treffender gesetzlicher Verpflichtungen.

Ihre Kontaktdaten:

Name: TENIX, s.r.o.

Namenszusatz: _____

Adresse: Podzámska 16, 949 01-Nitra

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: zuzana.fazekasova@mk-auto.sk

Fax: _____

☒ JA, ich erteile hiermit dem oben genannten Unternehmen die Einwilligung, mich über die in Folge gesondert freigegebenen Kommunikationswege zu dem Zweck zu kontaktieren, mir nützliche Informationen zukommen zu lassen. Solche nützlichen Informationen umfassen u.a. die Erinnerung an vereinbarte Servicetermine und fällige Servicearbeiten (§ 57a-Überprüfungen, Reifenwechsel, Pannenhilfe vor Ort, etc.), die Einladung zu Veranstaltungen, die Information über technische Neuerungen in Bezug auf mein Fahrzeug (etwa bei qualitativen Verbesserungen) sowie die allgemeine oder individuelle Bewerbung der angebotenen Waren und Dienstleistungen, etwa von Leasing- und Finanzierungsangeboten für Neuwagen und Gebrauchtwagen (insbesondere vor dem Auslaufen eines Leasing- oder Finanzierungsvertrags), Serviceangeboten, Inspektionsangeboten und sonstigen Werkstattangeboten.

Kontaktaufnahme:

Die Kontaktaufnahme kann über die nachfolgenden Medien erfolgen:

☐ Post ☐ Telefon

☒ E-Mail ☐ SMS

(Zutreffendes bitte ankreuzen. Mehrfachnennungen sind möglich)

Belehrung über den Widerruf meiner Einwilligung:

Meine Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten kann ich jederzeit ohne Angabe von Gründen durch formlose Erklärung an die Manfred Ellensohn GesmbH widerrufen, etwa per Brief oder per E-Mail (datenschutz@ellensohn.at). Ein Widerruf lässt die Rechtmäßigkeit bereits erfolgter Datenverarbeitungen, E-Mail-Zusendungen bzw. Anrufe unberührt.

Innsbruck, 02.12.2025

Ort, Datum

TENIX s.r.o.
Podzámska 16, 949 01 Nitra
IČO: 45 455 783, IČ DPH: SK223005980

NEOVIC

Unterschrift des Kunden